

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 42

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Aussenwelt verbinden können, erwähnt und theilweise beschrieben worden, gibt der Verfasser eine historische Schilderung der Verwendung der Brieftaube zu Kriegszwecken. Dann kommt eine kurze Beschreibung der verschiedenen Taubenarten mit Abbildungen im Text, und einiges über die Paarung und das Stempeln der Tauben.

Am meisten ist zu lesen über die praktische Einrichtung eines Brieftaubenschlages. Was hingegen die Dressur und das Füttern betrifft, so sind die Angaben auf ein Minimum reduziert.

Ferner findet man hier werthvolle Winke über das Befestigen der Depeschen und über die rationelle Anlegung eines Verkehrsnetzes mit Brieftauben.

Das Heft ist zu kurz gefasst und der Rahmen zu breit angelegt worden, um eine gründliche Behandlung des Stoffes zu erlauben. Gleichwohl bietet es dem Uneingeweihten eine rasche Orientation in diesem neuen Gebiete des Nachrichtenwesens.

A. v. Z.

Deutscher Unterricht für Rekruten, die nur der polnischen Sprache mächtig sind. Durchführbar in 60 Stunden in der Zeit der Rekrutenausbildung 6te, auf dienstliche Veranlassung neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Verfasst und herausgegeben von Adolf Klietsch, Zivillehrer der Kapitulantenschule des Inf.-Regiments v. Courbière. Berlin 1892. E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 1. 35.

Weil dem Unterricht nach dieser Methode die Anschauung zu Grunde liegt, — es sind eine Anzahl Bilder darin — ist ein Dolmetscher nicht nöthig; es enthält auch kein einziges polnisches Wort. So ferne uns dieses Sprachunterrichtshilfsmittel sogar bei der VIII. Division liegt, so erwünscht mag es für preussische Erzieher von polnischen Rekruten sein.

J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Luftschiffahrt.) Trotz der Anerkennung des praktischen Werthes für militärische Zwecke, welche das Militärdepartement der Luftschiffahrt zollt, glaubt dasselbe, wie verlautet, in Anbetracht der hohen Kosten vorläufig von der Errichtung einer entsprechenden Luftschiffahrer-Abtheilung absehen zu müssen.

— (Das Militär-Kassationsgericht) war am 10. Oktober in der Bundesstadt versammelt. Dasselbe wurde präsidirt von Hr. Oberstlieutenant Kurz; als Sekretär funktionirte Hr. Hauptmann Manz von Meilen. Die Sitzung des Gerichtshofes fand im Vorzimmer des Ständerrathssaales statt. Der vorliegende Fall bot viel Interesse. Der Verwaltungslieutenant E. P. von Langenthal (Quartiermeister einer Landwehr-Ambulance, wohlhabender Mann und Familienvater), benützte aus früherem Dienst ein Marschroutenformular, füllte dasselbe selber aus und benützte es zu einer Reise nach Bern zur halben Taxe.

Die vorliegenden Kassationsgründe: 1. auf die von der Bahnverwaltung aus erfolgte Denunziation hin sei sofort viertägiger Arrest verfügt worden und damit genügende Bestrafung eingetreten; 2. der Betrug falle nicht unter Militärgerichtsbarkeit, weil ausserhalb des Dienstes geschehen. Beide wurden abgewiesen und das Kassationsgericht bestätigte Degradation und eine vierzehntägige Gefängnisstrafe.

— (Kriegsgericht der II. Division.) Unter dem Vorsitz von Herrn Oberstlieutenant Schatzmann versammelte sich Montag den 3. Oktober in der Kaserne zu Bern das Militärgericht der II. Division zur Beurtheilung eines eigenthümlichen Falles. Der Pferdewärter im eidgenössischen Remontedepot in Bern, Gottfried Rüfenacht von Bowyl, Soldat im Bataillon Nr. 31 hatte einem seiner Kameraden aus einer offenen, im Pferdestall hängenden Weste 70 Fr. gestohlen und zwar bei dem Anlass, als er sich allein im Stalle befand und an der Uhr des heutigen Klägers nach der Zeit sehen wollte und das Geld zufällig entdeckte. Gleich bei Beginn der Verhandlungen erhob der Vertheidiger des Angeklagten, Herr Kavalleriehauptmann A. Steiger, Fürsprecher von Bern, die Einrede, der Fall sei an die Zivilgerichte zu verweisen, da das Militär nicht zuständig sei; denn Rüfenacht habe sich nicht im Militärdienst befunden und als Pferdewärter, der in keinem festen Anstellungsverhältniss stehe, sei der Fall nach den Bestimmungen des Art. 1 des Militärstrafgesetzes an die Zivilgerichte zu verweisen, um so eher, weil die Remonteanstalt nicht militärischer Natur sei.

Herr Hauptmann Reichel, Vertreter der Zivilpartei, bestritt dies und unterstützt von den Aussagen des Remontekommandanten, Herrn Oberstlieutenant Bernard und dem Reglement über die Anstalt, machte er geltend, dass die Pferdewärter dem Militärstrafgericht ebenso gut unterworfen seien, wie die Zureiter, welche im erwähnten Artikel des Gesetzes aufgezählt werden. Das Militärgericht schloss sich nach längeren Verhandlungen dieser Auffassung an und erklärte sich in der vorliegenden Sache als kompetent. Infolge dessen wurde Rüfenacht, der ein unumwundenes Geständniss abgelegt hatte, zum Minimum der angedrohten Strafe, einem Jahr Zuchthaus, einem Jahr Einstellung in den bürgerlichen Rechten verurtheilt und aus der schweizerischen Armee ausgestossen. Wie wir hören, wird der Vertheidiger dem Bundesrath ein Begnadigungsgesuch einreichen, das vom Militärgericht selbst befürwortet wird.

(Bund.)

— (VII. Division, Abschiedsfeier.) Zu Ehren des aus der Division scheidenden Hrn. Oberst Johann Isler, welcher seit 1875 als Kreisinstruktor funktionirt hatte, fand am 1. Oktober in St. Gallen ein Bankett statt. Gegen 200 Offiziere fanden sich zu diesem Zwecke in der Uhrlichen Konzerthalle ein. Anwesend waren u. A. der frühere und jetzige Divisionskommandant (die HH. Obersten Vögeli und Berlinger), dann sämtliche Brigadiers, Regiments- und Bataillonskommandanten. Hr. Oberst-Brigadier Baumann hielt die Festrede, dankte dem Scheidenden und überreichte ihm zum Andenken und als Beweis der Verehrung der Offiziere der VII. Division eine prächtige goldene Uhr. Hr. Oberst-Divisionär Berlinger ergriff dann das Wort und hob die grossen Verdienste des Oberst Isler um die Fortschritte, welche die Division unter seiner Leitung in der technischen Ausbildung gemacht hat, hervor. Es sprachen ferner noch der St. Gallische Militär-Direktor Hr. Regierungsrat Scherer, Hr. Oberstlieutenant Ammann und Regimentsfeldprediger Ehrat. Der Gefeierte dankte aufs wärmste für die dargebrachte Ovation. Bei dem Bankett spielte die Stadtmusik und ein aus den Offizieren gebildetes Sängerkorps verschönte den Abend durch Vortragen einiger Lieder.

— (Um die Tragweite der neuen Gewehre) zu ermitteln, werden am 21. Oktober nächsthin bei Yverdon Schiessversuche auf grosse Scheiben in einer Entfernung von 7000 Meter gemacht. (N. Z.)

— (Wiederholungscurs der Dragoner-Regimenter II in Freiburg und III und V in Thun.) Einige kurze Notizen über vorgenannte Kurse dürften die Leser der „A. Sch. M.-Z.“ interessiren.

20. Sept.: Einrücken, Schwadronen fast alle complet. 21. und 22.: Exerzieren in Schwadronen und Regimentern. 23. und 24.: Uebungen der Regimenter III und V gegen einander. 26.: Die Regimenter III und V marschiren als Brigade vereinigt gegen Freiburg vor. Regiment II macht ihnen den Uebergang der Sense bei Schwarzenburg streitig. Das dortige Defilee wird durch abgessene Reiter rechts umgangen, welche von Maximgewehren unterstützt den Gegner zum Rückzug nöthigen. Nachts Vorpostenaufstellung an der Sense. Das II. Regiment ist am 27. früh von Heidenried abgezogen, die Brigade hat die Fühlung mit dem Feind verloren und als dieselbe wieder erlangt ist, gelingt es ihr nur mit einem Regiment, der Attaque des Feindes entgegenzutreten. Die Brigade cantonnirt in und um Kerzers, Regiment II bei Landeron. Am 28. wird der Uebergang über die Thiele forcirt. Schwadron 15 setzt auf höchst primitiven Fahrzeugen, mit Brettern und Karabinerkolben rudernd, über den Fluss. Für den 29. erhielt Regiment II Verstärkung und bildete nun gleichfalls eine Brigade, welche den gegen Aarberg zurückgehenden Gegner aufsuchte und westlich Aarberg attackirte. Am 30., Vormittags 11 Uhr, fand die Inspektion der drei Regimenter, welche Herr Oberst Wille führte, durch den Waffenchef der Infanterie in Stellvertretung des Chefs des Militärdepartements auf dem Beundenfelde in Bern statt, wohin die Schwadronen am frühen Morgen aus ihren theils ziemlich entfernten Quartieren geritten waren. Der ausrückende Bestand war über 1000 Pferde stark. Bei den auf die Uebungen folgenden Besprechungen wurde namentlich den Patrouillenführern empfohlen, absolut genaue Meldungen zu erstatten und sich nicht auf zufällige Mittheilungen der Bevölkerung zu verlassen. Wo die gegenüberstehenden Kräfte im Allgemeinen bekannt sind, soll es nicht vorkommen, dass Regimenter statt einzelner Schwadronen gemeldet werden. Die einmal gewonnene Fühlung mit dem Feind ist um jeden Preis zu behalten. Bei den Attaquen gegen Kavallerie soll möglichst spät aufmarschirt, fest geschlossen angeritten werden und ein allfälliges zweites Treffen dem ersten auf kürzeste Entfernung folgen. Eclaireurs und Gefechtpatrouillen sind nie zu vergessen. Bei Halten der Truppe ist dem Gegner stets der Einblick in die eigene Stellung zu verwehren. Die Pferdekolonnen hat so dirigirt zu werden, dass die Entfernung zwischen den abgessenen Reitern und ihren Pferden nicht allzu gross wird. Die Maximgewehre sollen ausser bei Deflees, wo die Anmarschrichtung des Gegners gegeben ist, nicht in Position gestellt werden, sondern erst im Augenblicke der wirklichen Verwendung vorgenommen werden, einzeln sind diese Maschinen nie anzuwenden, auch sollen sie nicht den Offensivgeist des Kavallerieführers unterbinden. Der Vertheidiger eines Deflees soll sich stets darüber klar sein, dass dasselbe umgangen werden kann.

— (Der Wiederholungskurs des Inf.-Regt. Nr. 32) hat in Bellinzona am 10. d. M. mit dem Kadres-Vorkurs begonnen. Wie gewohnt, hat der Gemeinderath sämtliche Reparaturen, Setzen eines Brunnens, Verbessern der Schiessplatzeinrichtungen u. s. w. auf den Augenblick des Einrückens der Truppen verspart. Die sechs Monate, wo der Waffenplatz nicht benützt wurde, hat man dazu keine Zeit gefunden.

— (Bern.) Der Regierungsrath dieses Kantons wählte zum Kreiskommandanten des 4. und 7. Kreises der 3. Division Hr. Oberst Weber, bisher Sekretär der Militärdirektion. Dieses Sekretariat wurde in der gleichen Sitzung (vom 8. Okt.) übertragen Hr. Major Karl Müller, der sich bisher als Chef in der Redaktion der „Berner Zeitung“ bethätigte.

Ausland.

Norwegen. (Die kombinierten Feldübungen) scheinen nach übereinstimmenden Urtheilen ein klägliches Ende genommen zu haben. Die „Pol. Corr.“ schreibt darüber: „Zum ersten Male seit Durchführung der neuen norwegischen Heeresordnung waren während der jüngsten Tage grössere Theile der norwegischen Heeresmacht zu kombinierten Manövern zusammengezogen, um einer ersten Probe unterzogen zu werden, und es muss offen eingestanden werden, dass diese Probe äusserst kläglich ausgefallen ist. Zunächst sei hervorgehoben, dass die gegenwärtige minime Ausbildung der norwegischen Milizsoldaten sich, was wohl nicht anders zu erwarten war, als völlig ungenügend erwiesen hat, selbst bei jenen Operationen, wo die den Milizen zugetheilte Aufgabe wesentlich in der Vertheidigung von Bergpässen und Deflees bestand. Ferner muss auch die Vermischung der jungen Mannschaften und der Landwehrruppen in den Korpsverbänden als eine höchst verfehlte bezeichnet werden. An dem guten Willen der Leute hat es allerdings nicht gefehlt, aber sie konnten bei der mangelhaften Trainirung die grossen Strapazen mit voller Ausrüstung nicht ertragen. Von Disziplin war herzlich wenig zu bemerken, und zuletzt trat eine vollständige Desorganisation ein, durch welche im Ernstfalle ganze Abtheilungen des Heeres einem energischen und gutgeschulten Feinde in die Hände gefallen wären. Die Kavallerie erwies sich ebenso schwach wie die Infanterie, dagegen war die Gebirgsartillerie im Grossen und Ganzen ihrer Aufgabe gewachsen, da sowohl Mannschaften als Pferde die grössten Terrainhindernisse leicht überwandten. Die Offiziere versäumten es jedoch in einzelnen Fällen, die Munitionswagen während des Gefechtes vor den feindlichen Geschossen zu schützen. Die Truppen-Transportmittel erwiesen sich als ungenügend, und die Intendantur verstand es nicht, die ihr zugefallene, allerdings recht schwierige Aufgabe in befriedigender Weise zu lösen. Zwei Tage hindurch blieb einmal die Proviantirung aus und die Truppen wären dem Hunger preisgegeben gewesen, wenn sie nicht glücklicher Weise mit Reserve-Rationen versehen worden wären. Das Zeltmaterial war schlecht, die Soldaten zeigten sich im Zelt schlagen und in der Lagereinrichtung ungeübt; sie mussten in Folge dessen mehrere regnerische Nächte auf völlig durchnässtem Boden verbringen. In Fachkreisen wird nach diesen ungenügenden Ergebnissen der Manöver das neue norwegische Militärsystem als unhaltbar bezeichnet.“

Verschiedenes.

— (Versuche mit Aluminium.) Die Verwendbarkeit des Aluminium zur Herstellung von Behältern, welche zur Aufbewahrung flüssiger Nahrungsmittel dienen sollen, ist in neuester Zeit Gegenstand ausgedehnter und eingehender Versuche im Laboratorium des Intendantur-Komitees zu Paris gewesen. Die Feststellung der Thatsache, ob und inwieweit das Metall durch Flüssigkeiten angegriffen wird, hat dadurch eine hohe Bedeutung erlangt, dass es gelungen ist, mit Hilfe der Elektrizität den früher sehr